
Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.) **Organisationen der psychologischen Psychotherapie**

ZSR-Nummern dienen der vereinfachten Leistungsabrechnung mit sämtlichen Krankenversicherer der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Nach Erhalt der ZSR-Nummer sind Sie davon entlastet, jedem Versicherer einzeln den Nachweis Ihrer Zulassung und Qualifikation erbringen zu müssen. Die ZSR-Nummer ist in der Rechnung an Patienten bzw. Versicherer auszuweisen.

Die ZSR-Nummern werden einem Rechtsträger (juristische Person) pro Standort erteilt, an welchem Leistungen erbracht werden. Werden Leistungen an mehreren Standorten erbracht, ist für jeden dieser Standorte eine separate ZSR-Nummer zu beantragen. Besteht kein Standort, bedarf es einer ZSR-Nummer pro Kanton der Leistungserbringung. Trägerschafts- sowie Standortwechsel müssen umgehend dem Zahlstellenregister mitgeteilt werden. Angestellte Personen erhalten eine Kontroll-Nummer (K-Nummer).

Zahlstellenregister

Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente bzw. Angaben:

In Bezug auf die Organisation

- Antragsformular
- Kantonale Betriebsbewilligung als Organisation der psychologischen Psychotherapie (sofern gemäss kantonalem Recht bewilligungspflichtig) bzw. Bestätigung des Kantons, wonach gemäss kantonalem Recht keine Betriebsbewilligung an Organisationen der psychologischen Psychotherapie erteilt wird
- Kantonale Zulassung als Organisation der psychologischen Psychotherapie zulasten der OKP (obligatorische Krankenpflegeversicherung) gemäss Art. 52e KVV tätig sein zu dürfen
- GLN = Global Location Number
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:
www.refdata.ch / partner@hcisolutions.ch
- UID = Unternehmens-Identifikationsnummer
Bereits erteilte UID-Nummern können beim Bundesamt für Statistik unter www.uid.admin.ch abgefragt werden. Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese bei einer am UID-System angeschlossenen Verwaltungsstelle beantragen lassen. Sie finden die Verwaltungsstellen unter www.bfs.admin.ch.

In Bezug auf die angestellten psychologischen Psychotherapeuten oder Psychotherapeutinnen

- Kantonale Bewilligung für die Ausübung des Psychotherapieberufs nach Art. 22 des Psychologieberufegesetzes (PsyG)
- Kantonale Bestätigung, dass die Kriterien gemäss Art. 50c lit. a und b KVV erfüllt sind
- GLN = Global Location Number
Psychologische Psychotherapeuten finden ihre GLN im Psychologieberuferegister (PsyReg) unter: www.psyreg.admin.ch. Sollten Sie noch über keine Registrierung im Psychologieberuferegister verfügen, kontaktieren Sie bitte das Bundesamt für Gesundheit BAG unter psyreg@bag.admin.ch.

Zahlstellenregister

Die Erteilung einer ZSR- bzw. K-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Website der SASIS AG einsehbar unter:

www.sasis.ch/rechtliche-grundlagen-zsr.

Unterlagen senden an:

SASIS AG, Zahlstellenregister, Bahnhofstrasse 7, Postfach, 6002 Luzern